

Sondervereinbarung der U.I. LAPP GmbH für Sonderprodukte

Für Sonderprodukte gelten folgende Sondervereinbarungen zusätzlich zu den AGB's der U.I. LAPP GmbH wie folgt:

Unterlagen und Gebrauchsmuster:

Angaben, die vor der Bestellung aufgrund von Aufbautexten, Zeichnungen, Musterkabeln, Musterleitungen und Verschraubungen des Kunden gemacht werden, insbesondere über Leistungs-, Verbrauchs- oder Einzeldaten, sind nur verbindlich, wenn sie von uns mit der Auftragsbestätigung oder auch danach schriftlich bestätigt werden.

Stornierungen, Änderungen:

Auftragsstornierungen des Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der zuständigen Abteilung. Bei laufenden Bestellungen von Sonderprodukten sind nachträgliche Konstruktionsänderungen von dem jeweiligen Fertigungsstatus abhängig und bedürfen gleichfalls der schriftlichen Bestätigung.

Fertigungslängen:

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns die Lieferung bis zu 10% Über- oder Unterlieferung bei stückgeführten Artikeln und 15% Unter- und Überlängen bei metergeführten Artikeln der Bestellmenge vor. Die längenbedingte Messtoleranz beträgt $\pm 0,4\%$. Sonderprodukte die metergeführt sind, werden standardmäßig mit Fertigungslängen produziert und stellen somit keinen Reklamationsgrund dar. Gegen Aufpreis können auch Fixlängen nach produktionstechnischen Möglichkeiten für metergeführte Sonderprodukte gefertigt werden.

Lagerbevorratung:

Für Sonderprodukte können Lagerbevorratungen für max. 1 Jahr nach Auftragseingang schriftlich gegen Entgelt vereinbart werden. Wünscht der Kunde eine Verlängerung der Bevorratungszeit, so ist diese für max. 6 Monate nach Ablauf der Lagerfrist gegen Erhebung eines effektiven Lagerzinssatzes von 6% auf Basis der benötigten Lagerfläche möglich. 4 Wochen vor Ablauf der Lagerbevorratung bzw. der verlängerten Lagerbevorratung werden die bevorrateten Mengen dem Kunden schriftlich angezeigt. Nach Ablauf der vereinbarten Bevorratungsdauer wird die Ware fristgerecht und ohne weitere Ankündigung zugestellt. Sollte für die bestehende Lagerware kein Bedarf seitens des Kunden mehr bestehen, kann die Ware umweltgerecht gegen Entgelt in unserem Hause entsorgt werden. Der vereinbarte Kaufpreis zzgl. den evtl. anfallenden Lagerkosten der Ware werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Musterfertigung:

Musterfertigungen für Sonderprodukte sind gegen Kostenbeteiligung nach Vereinbarung möglich.

Rückkauf:

Sonderprodukte unterliegen dem Stückkauf und sind somit von der Rücknahme ausgeschlossen.

Mit Eingang der Bestellung werden die obenstehenden Sondervereinbarungen der U.I. LAPP GmbH anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

U. I. Lapp GmbH